

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

#### Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Vom 4. August 2025

#### I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, BayRS 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Erfolgsplan

|                             |           |   |
|-----------------------------|-----------|---|
| in den Erträgen auf         | 1.772.100 | € |
| und in den Aufwendungen auf | 1.786.400 | € |

und im Vermögensplan

|                                   |           |   |
|-----------------------------------|-----------|---|
| in den Einnahmen und Ausgaben auf | 1.049.000 | € |
|-----------------------------------|-----------|---|

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Umlagen werden nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Woringen, den 4. August 2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

Jochen Lutz  
Verbandsvorsitzender

#### II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Woringen, Am Pumphaus 1, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.